

## Wie der Vermögensaufbau erschwert wird

So wie die einzelnen Leben unterschiedlich verlaufen, gibt es auch unterschiedliche individuelle Ziele und Wünsche. Dies gilt auch für die Ansprüche oder Erwartungen an das eigene Vermögen oder die Ziele bei der Altersvorsorge. Trotzdem lässt sich eine sehr vereinfachte Regel für den Vermögensaufbau erstellen:

### Ergebnis = Sparleistung x Zeit x Rendite

Jede Komponente ist sicherlich selbsterklärend. Das Ergebnis eines Anlageprozesses hängt vom eingesetzten Kapital (Sparleistung), der erzielten jährlichen Rendite/ Zins und der Länge des Investmentvorganges ab. Dabei hat insbesondere die Komponente Zeit einen oftmals unterschätzten Einfluss über den Zinseszinsseffekt, der von Albert Einstein einmal als „achtes Weltwunder“ bezeichnet worden sein soll.

Lassen Sie uns dies an einem Beispiel aufzeigen. Eine monatliche Sparrate von 100 Euro führt bei einer Rendite von 5% nach 10 Jahren zu einem Endkapital von 15.499 Euro. Der Sparer hat damit einen Gewinn von 3.499 Euro zusätzlich zu den eingezahlten Geldern von 12.000 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 29%.

Wird der Sparvertrag unverändert für 40 Jahre durchgeführt, steigt der Endwert auf 148.856 Euro, was einem Wachstum von 100.856 Euro oder 210% des investierten Kapitals entspricht. Gelänge es, den jährlichen Ertrag auf 6% zu steigern, würde das Wachstum nach 40 Jahren sogar bei 300% liegen.

Daraus folgt die klare Empfehlung, zum strukturierten Vermögensaufbau, möglichst frühzeitig zu starten und dadurch lange Phasen des Zinseszinses zu erreichen.

Leider hat der Gesetzgeber in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl an Eingriffen in die private Vermögensbildung vorgenommen, die es tendenziell erschweren, die o.g. Vorteile des Zinseszinses voll auszuschöpfen.

So wurde 2009 die sogenannte Spekulationsfrist abgeschafft, die es Anlegern ermöglichte, Zuwächse aus Aktien, Anleihen oder Fonds steuerfrei zu erhalten, wenn die Anlage mindestens 12 Monate gehalten wurde. Stattdessen wurde die Abgeltungssteuer eingeführt, die 25 Prozent beträgt, plus ggf. Solidaritätszuschlag. Wird immer ein Viertel des Wachstums wegbesteuert, wäre der reale Ertrag im obigen Beispiel statt 5% nur noch bei 3,75% pro Jahr. Dies reduziert das Wachstum in 40 Jahren von 100.856 Euro auf nur noch 61.704 Euro, also um knapp 39%. Wir lernen: Der Zinseszinsseffekt wirkt leider auch auf die Steuerlast.

Ausschüttungen oder Zinsen werden bis zur Höhe des sogenannten Sparerfreibetrags (2024: 1.000 Euro pro Person) nicht besteuert. Dieser Freibetrag lag 1993 noch bei 3.119 Euro (6.000 D-Mark), wurde zu nominellen Werten um mehr als 2/3 reduziert. Inflationsbereinigt liegt der reale Sparerfreibetrag nur noch bei 20% des Wertes von vor 30 Jahren. Entsprechend wird ein immer höherer Anteil des Ertrages besteuert und damit reduziert sich der reale Vermögenszuwachs für Sparer.

Die neueste Reduktion wurde mittels der 2018 eingeführten Vorabpauschale vorgenommen. Mittels dieser Pauschale wird jährlich der Wertzuwachs eines Fonds besteuert, auch wenn der Anleger daraus keine Auszahlungen erhält. Auch wenn der Effekt kompliziert zu berechnen ist, wird schnell klar, dass diese Besteuerung das Fondsguthaben weiter reduziert und damit weniger Kapital für künftige Wertsteigerungen (Zinseszinsseffekt) zur Verfügung steht.

Fazit:

Bei den jetzt im Europawahlkampf wieder stattfindende Wahlkampfreden der Politiker wird sicherlich auch wieder das Thema „Abwehr von Altersarmut“ als Ziel in der nächsten Amtszeit genannt. Hier böten sich diverse Erleichterungen für Sparer an, um die politisch hervorgerufenen Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Durch eine Erhöhung oder zumindest Inflationierung des Sparerfreibetrages, die Wiedereinführung des steuerfreien Wertzuwachses in der Ansparphase und den Verzicht auf die Vorabpauschale könnte ein wichtiger Beitrag zum Vermögensaufbau geleistet und die Altersarmut besser bekämpft werden.

Da diese Erleichterungen vermutlich nicht kommen werden, bleibt einzelnen Sparern nur, auf eine höhere Rendite und eine möglichst lange Laufzeit der Verträge zu achten, um das Ergebnis zu optimieren.

Ihr

  
Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Mai 2024. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.